Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.	**12 / 2027**
Tischvorlage:	**ja / nein**
	öffentlich / nicht öffentlich
Kulturkonvent:	**4. Dezember 2026**

Titel der Vorlage:	Beschluss über die Neuberufung des Kulturbeirates des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zum 01.01.2027
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Sächsische Gemeindeordnung Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	Kultursekretariat
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kulturbeirat, 14. Sitzung vom 04.11.2026
Beschluss:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Neubesetzung des Kulturbeirates zum 01.01.2027 entsprechend der Anlage 1.

C. Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 244 berief der Kulturkonvent in seiner Sitzung am 3. Dezember 2021 insgesamt 16 Mitglieder in den Kulturbeirat des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zum 01.01.2022.

Gemäß § 8 Abs. 4 der geltenden Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen erfolgte die Berufung durch den Kulturkonvent für die Dauer von jeweils fünf Jahren.

Somit ist eine Neuberufung zum 01.01.2027 erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wurde ein öffentlicher Aufruf vom 04.08.2026 bis 09.10.2026 auf der Website des Kulturraumes eingestellt und an alle regionalen Medienvertreter versendet, um interessierte und geeignete Kultursachverständige für die Mitarbeit im Kulturbeirat zu gewinnen.

Laut Aufruf zur Mitwirkung im Kulturbeirat sind diese Voraussetzungen für die Eignung als Kultursachverständige/r zu erfüllen:

- Volljährigkeit und deutsche Staatsbürgerschaft
- Berufs- oder Studienabschluss und/oder mehrjährige ehren- oder hauptamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich
- Kenntnisse über die Kulturregion und/oder Verbundenheit mit dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen (z. B. Wohnsitz)
- zeitliche Flexibilität und Mobilität zur Gewährleistung einer aktiven Mitarbeit
- das Vorhandensein eines Internetzuganges und die Nutzung üblicher Kommunikationstechnik ist wünschenswert

Innerhalb des Bewerbungszeitraumes bewarben sich insgesamt 26 Personen.

Bei der Auswahl der Mitglieder wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Grad der fachlichen Eignung,
- eine angemessene Vertretung aller Kultursparten und
- eine regionale Ausgewogenheit aus den beiden Mitgliedslandkreisen.

Laut § 8 Abs. 2 der Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen setzt sich der Kulturbeirat aus Kultursachverständigen zusammen, die als Vertreter derjenigen Kultursparten berufen werden, die im Kulturraum gefördert werden.

Durch diese Vorgabe ergibt sich bemessen am Antragsvolumen und an den Fallzahlen der geförderten Kultursparte folgende Besetzung mit insgesamt 14 Fachbeiräten:

2 x Vertretung für Museen und Sammlungen
2 x Vertretung für Kulturelle Begegnungszentren / Soziokultur
2 x Vertretung für Weitere Einrichtungen und Projekte, Projekte der Kulturellen Bildung
1 x Vertretung für Darstellende Kunst
2 x Vertretung für Musikpflege / Musikschulen / Kirchenmusik
2 x Vertretung für Bibliotheken / Literatur
2 x Vertretung für Heimat- und Brauchtumspflege
1 x Vertretung für Bildende und Angewandte Kunst

Zusätzlich gehören dem Kulturbeirat ein Vertreter der Kulturverwaltung bzw. des kommunalen Kulturbetriebes des jeweiligen Verbandsmitgliedes bzw. aus sonstigen Unternehmen in Privatrechtsform an, an dem ein Verbandsmitglied beteiligt ist und der an seiner statt, die Erfüllung kultureller Aufgaben wahrnimmt.

Die Nominierung der zwei Landkreisvertretungen erfolgte von Amts wegen durch die Landräte mittels schriftlicher Benennung.

Die schriftliche Erklärung zur Erfüllung der Voraussetzungen und Verpflichtungen für die Übernahme des Ehrenamtes liegt von allen ausgewählten Personen vor.

In der ersten konstituierenden Sitzung des Kulturbeirates im 25.02.2027 ist die Wahl der oder des Vorsitzenden und ihres bzw. seines Vertreters vorgesehen.

Anlage 1:

Übersicht der zu berufenden Mitglieder des Kulturbeirates ab 01.01.2027

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 4. Dezember 2026

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes